

«Eine maximale Transparenz wäre im Interesse der muslimischen Organisationen»

Die Baufreigabe für den Neubau der Moschee am Schalterweg in Schaffhausen ist erteilt. Noch aber hat der Türkisch-Islamische Verein Schaffhausen nicht genügend Geld gesammelt. Während der Verein die Ängste der Bevölkerung nicht versteht, betont der Islamexperte Hansjörg Schmid, wie wichtig eine offene Kommunikation ist.

Dario Muffler

SCHAFFHAUSEN. Noch kann die neue Moschee in Schaffhausen nicht gebaut werden (SN vom 22. Mai). «Wir haben nicht genug Geld, um bei der Bank einen Kredit aufzunehmen», sagt Ibrahim Erdogan, der Präsident der türkischen Aksa-Moschee in Schaffhausen. «Wir sammeln noch.» Der Neubau soll zwischen 1,5 und 1,7 Millionen Franken kosten. Wie viel Geld bereits zusammen ist, könne er zurzeit nicht sagen. Der Türkisch-islamische Kulturverein Aksa-Moschee befinde sich zurzeit im Gespräch mit einer Bank. Er betont aber, dass das Geld für die Moschee von Mitgliedern aus der Region komme und nicht aus dem Ausland. Je nachdem, wie gut der Verein mit Sammeln von Spenden vorankomme, solle im Juli mit dem Abriss des alten und dem Aufbau des neuen Gebäudes begonnen werden. Nach der Baubewilligung wurde inzwischen auch die Baufreigabe erteilt, wie die Baupolizei bestätigt.

Bei der Moschee am Schalterweg handelt es sich um einen Neubau an derselben Stelle, an der sich in einem Einfamilienhaus seit 40 Jahren eine Moschee befindet. 2016 war ein erstes Baugesuch eingereicht worden, das wegen zu weniger Parkplätze nicht bewilligt wurde. 2017 reichte der Verein ein überarbeitetes Gesuch ein, das bis auf Strassenabstände und Zufahrtsregelungen sämtliche bauliche Auflagen erfüllte. Da der Bau eine gemeinnützige Funktion hat, war auch gar nicht die Stadt, sondern der Kanton die Bewilligungsinstanz, wie die städtische Baupolizei erklärt.

Dieser Neubau wurde in verschiedenen Medien als «Grossmoschee» bezeichnet. Tatsächlich hat das Gebäude eine städtische Grösse: 220 Quadratmeter misst die Gebäudefläche, darunter wird eine Tiefgarage gebaut. Im Gebäude gibt es neben den



Die Visualisierung zeigt, wie die neue Moschee am Schalterweg einst aussehen soll.

VISUALISIERUNG ZVG

für Frauen und Männer getrennten Gebetsräumen auch eine Wohnung für den Imam sowie Aufenthaltsräume für Jugendliche, Frauen und Männer. «Es ist ein Sozialprojekt, das wir hier angehen», so Erdogan.

Verlängerter Arm Ankaras?

Nachdem Mitte Mai schweizweit diverse kritische Medienberichte publiziert worden waren, gab der Verein eine Pressemitteilung heraus, worin er sich von diversen Vorwürfen distanzierte und die Bevölkerung dazu einlud, am kommenden Sonntagabend (20.30 Uhr) zu einem gemeinsamen Fastenbrechen in die Moschee zu kommen. Unter anderem war berichtet worden, dass die Türkisch-Islamische Stiftung für die Schweiz (Tiss) die Bauherrin der Moschee sei. Die Tiss ist ein Ableger des türkischen Religionsministeriums, und Stiftungspräsident ist der Vorsitzende des Ministeriums, Ali Erbas. Kritiker werfen der Stiftung vor, dass sie der verlängerte

Arm des türkischen Staatsapparats seien. Vereinspräsident Erdogan, der nicht verwandt ist mit dem gleichnamigen türkischen Staatspräsidenten, hält dazu fest: «Wir sind eigenständig.» Der Tiss gehört laut Grundbuchamt aber das Grundstück am Schalterweg. «Das wurde der Stiftung übergeben, um zu garantieren, dass das Grundstück nicht in falsche Hände gelangt», so der Präsident.

Des Weiteren wird der Imam von der Tiss gestellt und kommt aus der Türkei. «Das ist aber nichts Neues, sondern war schon immer so», sagt Erdogan. Kritiker befürchten nun, dass dadurch politische Propaganda in Schweizer Moscheen gepredigt werde. «Das stimmt nicht», weist Erdogan zurück. Politische Botschaften seien nicht erlaubt. In der Regel übernehme der Imam eine Predigt, die von einer siebenköpfigen Kommission der Tiss geschrieben und an alle Imame, die der Stiftung angehörten, versandt werde. Jeweils am Ende der Pre-

«Der türkische Staat wurde bis vor wenigen Jahren als ein Garant für einen moderaten Islam angesehen.»

Hansjörg Schmid
Professor am Zentrum für Islam

Abkommen zwischen Schweiz und Türkei über Imame

Zwischen der Schweiz und der Türkei besteht ein Abkommen über die Entsendung von Imamen. Diese Regelung entstand 1985. Sie sieht vor, dass die Imame über eine pädagogische Ausbildung sowie einen Hochschulabschluss in Theologie und Kultur verfügen müssen. Die Zahl der Imame aus der Türkei wird durch die Schweizer Behörden seither auf 20 beschränkt. Das staatliche türkische Organ Diyanet, also das Ministerium für religiöse Angelegenheiten, bildet diese Imame aus und bezahlt auch ihre Löhne. Koordiniert wird das Ganze von der Türkisch-Islamischen Stiftung für die Schweiz. Die Imame werden nur zugelassen, wenn sie einen offiziellen religiösen Auftrag haben. Seit Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes am 1. Januar 2008 müssen religiöse Betreuungspersonen aller Glaubensgemeinschaften zusätzlich zu den bisherigen Kriterien die am Arbeitsort gesprochene Landessprache auf Niveau B1 beherrschen. (dmu)

digt auf Türkisch folgt eine deutschsprachige Zusammenfassung.

«Staatliche Ausbildung begrüsst»

Die staatliche Ausbildung der türkischen Imame war früher nicht so umstritten wie heute (siehe auch Kasten oben). Kurt Zubler, Geschäftsleiter der Integrationsfachstelle der Region Schaffhausen, sagt: «Früher war man froh darum, weil das die Garantie dafür war, dass es keine radikalen Prediger sind.» Das bestätigt so auch Hansjörg Schmid. Er ist Professor für Interreligiöse Ethik und christlich-muslimische Beziehungen sowie Direktor des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) in Fribourg. «Der türkische Staat wurde bis vor wenigen Jahren als ein Garant für einen moderaten Islam angesehen», sagt er. «Die politischen Veränderungen erfordern es nun aber, genau hinzuschauen.» Dass ...

Fortsetzung auf Seite 16

Kopf der Woche Die Germanistin und Volkswirtschaftlerin Sonja Rüegg ist die neue Geschäftsführerin des SAH Schaffhausen.

«Recht und Gerechtigkeit sind zwei Paar Schuhe»

Durch die vollen Klassenzimmer führt der Weg in Sonja Rüeggs Büro im obersten Stockwerk des verwinkelten Altstadtgebäudes an der Repfertgasse. Seit knapp vier Wochen arbeitet sie in diesem Büro als Vorsitzende der Geschäftsleitung beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) in Schaffhausen. Der Verein unterstützt zugewanderte Menschen, am gesellschaftlichen Leben im Kanton Schaffhausen teilzunehmen. Dies umfasst das Leben und Arbeiten in der Schweiz, vor allem aber auch das Deutschlernen.

Die promovierte Germanistin war schon immer vielseitig interessiert. Zuletzt war sie Leiterin der Chancengleichheit an der Universität St. Gallen. Davor arbeitete sie acht Jahre im Sozialdepartement der Stadt Zürich. Sie sagt: «Die Gerechtigkeit stand für mich schon immer im Vordergrund.» Auf die Frage, weshalb sie nicht Juristin wurde, winkt Rüegg aber ab. «Ich habe schon früh gelernt, dass Recht und Gerechtigkeit nicht dasselbe sind.» Darum

setzt sie ihren Schwerpunkt bei der praktischen Umsetzung der hohen Ziele und nicht beim Reden darüber.

Die Zürcher Oberländerin ist von Schaffhausen und ihrer neuen Stelle helllauf begeistert. «Im Unterschied zu Zürich ist hier alles so nahe, in jeglicher Hinsicht.» In den letzten Wochen hat sie sich einen Überblick gegen innen verschafft, den Verein und seine Angebote kennengelernt. «Der Blick gegen aussen folgt erst noch», meint Rüegg. Die Funktion als Geschäftsführerin bedeutet vor allem eines: die Fäden zusammenhalten und die Angebote ständig den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen. In dieser Position hat Rüegg kaum direkten Kontakt zu den Klienten. Beim Stellenantritt hat sie sich aber in die verschiedenen Kurse gesetzt, die im SAH stattfinden. Stark beeindruckt war sie, wie die verschiedenen Altersgruppen der Schüler und Schülerinnen das Alphabet lernten, während die Lehrpersonen sie mit voller Energie dabei unter-



Sonja Rüegg im Hinterhof des SAH vor dem Eingang des Kurszentrums. BILD KIM LENHERR

Zur Person

Alter: 55
Wohnort: Gossau ZH
Hobbys: Lesen, Theater, Kunst und Kultur, Soziologie
Aktuell Lektüre: «Go Tell It on the Mountain» von James Baldwin.
Als afroamerikanischer, homosexueller Schriftsteller des 20. Jahrhunderts kämpfte er mit seinen Romanen gegen die Diskriminierung.

stützten und ermutigten. «Wenn ich mir vorstelle, wie es wäre, wenn ich noch Arabisch lernen müsste ... Das erfordert Knochenarbeit sowohl von den Zugewanderten wie auch von den Kursleitenden.» Sagt Rüegg, die ihr Leben lang gelernt hat und immer noch lernt: «Auch für meine neue Position muss ich noch viel Neues dazulernen, doch wenn ich im Zug sitze und nach Schaffhausen pendle, weiss ich, dass es der richtige Entscheid war.»

Ihre Doktorarbeit schrieb Rüegg über Max Frischs Werk. Ein berühmtes Zitat des Schweizer Schriftstellers lautet: «Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.» Das schrieb er während der ersten grossen Einwanderungswelle in den 1960er-Jahren. «Seither hat die Schweiz aber viel gelernt», ist sie überzeugt. «Unsere Aufgabe ist es, zu schauen, was für Ressourcen die Menschen mitbringen und wie sie sich möglichst schnell in unsere Gesellschaft integrieren und ihre Fähigkeiten einbringen können.» (kle)

Fortsetzung von Seite 15

«Eine maximale
Transparenz wäre ...»

... dieses System von heute auf morgen komplett schlecht geworden sei, glaubt Schmid nicht. «Nicht jeder dieser Männer ist ein kleiner Erdogan», sagt er provokant.

Das Problem sieht der Islamexperte viel mehr an einem anderen Ort. Unter anderem bietet das Team des SZIG Weiterbildungen für Imame an. Dort zeige sich vor allem eine Problematik – am stärksten bei den Imamen aus der Türkei. «Viele der Imame können nur schlecht Deutsch», sagt er. «Sie sind dadurch zu wenig vorbereitet auf das Leben in der Schweiz.» Damit hätten auch die Vereine, die ihren Imam von der TISS gestellt bekämen, manchmal Mühe, und dies Sorge unter den Muslima und Muslimen für Diskussionen. Vor allem jüngere Generationen beherrschen die Muttersprache nicht mehr genügend und möchten die Predigt in der Landessprache hören. Zwar verlange auch das Staatssekretariat für Migration von Imamen einen gewissen Sprachstand, doch könnten diese Anforderungen breit interpretiert werden, so Schmid.

«Offenheit zeigen»

Der Leiter des nationalen Kompetenzzentrums warnt davor, alle Gemeinden über einen Kamm zu scheeren. «Es gilt, jede Situation lokal zu beobachten», sagt er. «Die Personen in den Vereinen sind mindestens so wichtig wie jene, die im Stiftungsrat der TISS sitzen.» In Schaffhausen etwa werte er es als positiv, dass die muslimische Gemeinde in einem Austausch mit anderen Religionsvertretern stehe. Seit elf Jahren gibt es den Interreligiösen Dialog, wobei der Verein der Aksa-Moschee seit Anbeginn dabei war, wie Zubler sagt.

Warum kommt es bei einem Bauprojekt dennoch zu so vielen Emotionen und Bedenken von Politikern? Schmid kann das verstehen, er wendet aber ein: «Eine Moschee, die sichtbar ist und die man besuchen kann, ist zu begrüßen.» So würden Ängste vor Untergrundorganisationen abgebaut. «Eine maximale Transparenz ist im Interesse der muslimischen Organisationen», sagt er.

**Baurechtsvergaben:
Volksabstimmung
am 23. September**

SCHAFFHAUSEN. Die Vorlage des Stadtrates «Aufwertung des Baurechtes, Gegenvorschlag zur Volksinitiative, Zweckbindung der Baurechtszinsen» kommt am 23. September 2018 zur Abstimmung. Die Volksinitiative «Zweckbindung der Baurechtszinsen» der Alternativen Liste wurde zurückgezogen. So kommt nur der Gegenvorschlag zur Abstimmung.

An diesem Termin wird neben drei eidgenössischen Vorlagen auch über das Referendum gegen die Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen abgestimmt. Das Referendum hat Claudio Kuster, politischer Sekretär, gemeinsam mit der AL ergriffen. Im April wurden rund 1200 Unterschriften eingereicht. (mcg)

Regierung weist Beschwerden ab, Abstimmungen werden durchgeführt

Die Abstimmungen vom kommenden Wochenende finden wie geplant statt. Der Regierungsrat hat zwei Beschwerden, wonach die Informationen im Abstimmungsbüchlein unvollständig und unsachlich seien, abgewiesen. Noch offen ist ein Entscheid des Bundesgerichts.

Zeno Geisseler

SCHAFFHAUSEN. Vor jeder Volksabstimmung informieren die Behörden die Stimmbürger mit einem Abstimmungsbüchlein darüber, worum es geht. Nach Ansicht der Alternativen Liste und von Politikexperte Claudio Kuster sind die Informationen für die Abstimmungen vom kommenden Wochenende sowohl im kantonalen Abstimmungsmagazin als auch in jenem der Stadt Schaffhausen aber unvollständig und nicht ausgewogen.

Die Argumente der Gegner seien viel zu knapp wiedergegeben worden, weshalb die AL und Kuster unabhängig voneinander Abstimmungsbeschwerden einreichten (die SN berichteten). Nun liegt ein erster Entscheid

vor: Die Schaffhauser Kantonsregierung hat die Beschwerden gegen die Abstimmung in der Stadt Schaffhausen zur Fusion der Busbetriebe von VBSH und RVSH abgelehnt.

«In Einklang mit der Verfassung»

«Das städtische Abstimmungsmagazin stellt die Vorlage ausführlich und sachlich dar», schreibt die Regierung in einer Mitteilung. «Die Minderheitsmeinung beziehungsweise die gegen das Projekt vorgebrachten Bedenken und Argumente sind im Einklang mit der Stadtverfassung und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ausreichend dargestellt worden.»

Das Büchlein informiere weder über Zweck und Tragweite der Vorlage falsch noch unterdrücke es für die Willensbildung wesentliche Elemente oder gebe sie falsch wieder. Weiter sei die Ausgestaltung der Vorlage nicht zu beanstanden, teilte die Regierung mit.

Keine Aussage macht der Regierungsrat zur Beschwerde über das kantonale Abstimmungsmagazin. Die entsprechende rechtliche Beurteilung ist nämlich Sache des Bundesgerichts. Dieses hat sich zwar der Angelegenheit angenommen, ein Entscheid wird aber

erst nach den Abstimmungen vom Sonntag erwartet, wie die Kantonsregierung gestern mitteilte. Das heisst, dass alle Abstimmungen diesen Sonntag wie geplant stattfinden.

«Das war leider zu erwarten», sagt AL-Kantonsrat Matthias Frick. Es sei ein Systemfehler, dass die Kantonsregierung die Beschwerde zum städtischen Büchlein überhaupt habe behandeln dürfen, sei sie doch beim kantonalen Abstimmungsbüchlein, das unter anderem ebenfalls die Busfusion behandle, selber Partei.

Er hoffe jetzt auf das Bundesgericht. «Es ist zwar nicht realistisch, dass das Bundesgericht die Abstimmung als ungültig erklärt. Es ist aber gut möglich, dass das Gericht Schaffhausen rügt und warnt, es wenigstens bei künftigen Abstimmungen besser zu machen.»

In Stein gemesselt ist der regierungsrätliche Entscheid nicht – er kann an das Obergericht weitergezogen werden. Claudio Kuster sagt, er überlege sich diesen Schritt. «Mir geht es nicht primär darum, die Abstimmung aufzuheben, sondern darum, dass man es in Zukunft besser macht.» Für den Weiterzug haben die Beschwerdeführer fünf Tage Zeit.

**«Das war
leider zu
erwarten.»**

Matthias Frick
AL-Kantonsrat und einer
der Beschwerdeführer

Kanton Schaffhausen führt eID definitiv ein

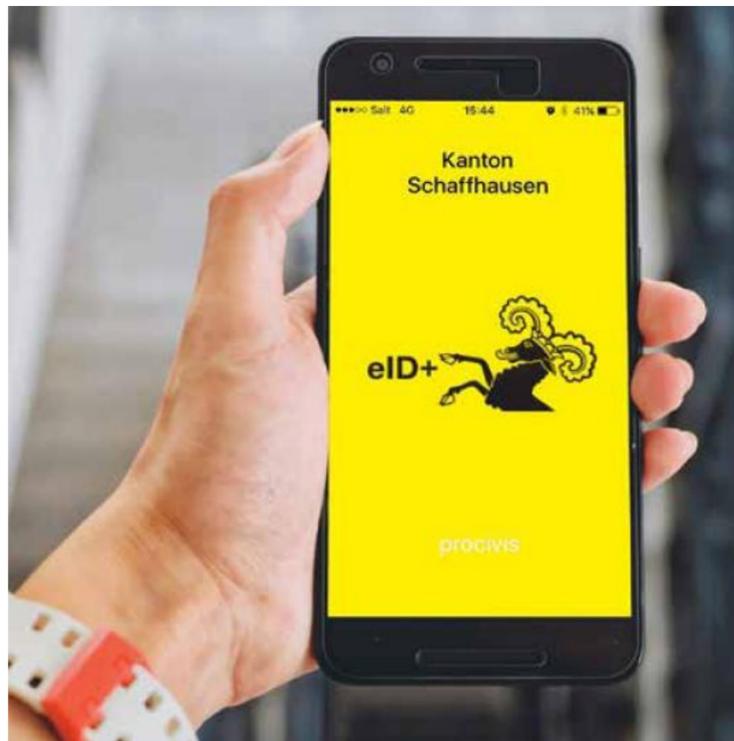
Nach einer rund viermonatigen Pilotphase wird die elektronische Identität «Schaffhauser eID+» offiziell eingeführt. Schaffhausen will damit seine Vorreiterrolle beim Thema E-Government auf Kantons- und Gemeindeebene ausbauen.

SCHAFFHAUSEN. Eine positive Bilanz haben die Verantwortlichen beim Kanton nach einer rund viermonatigen Pilotphase mit der elektronischen Identitätslösung «Schaffhauser eID+» gezogen. Das von der auf E-Government spezialisierten Schweizer Firma Proclivis gemeinsam mit den Informatikdiensten von Kanton und Stadt Schaffhausen (KSD) umgesetzte System wird nun in den Regelbetrieb überführt. Ab sofort stünden diverse Services über die App zur Verfügung, teilte der Kanton gestern mit. Damit einhergehend soll die Zahl der über die Schaffhauser eID+ verfügbaren Dienstleistungen im laufenden Jahr ausgebaut werden.

Direkter Draht zur Verwaltung

Services aus der Steuerverwaltung, dem Arbeitsamt, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dem Planungsamt und der Einwohnerkontrolle stehen aktuell bereits zur Verfügung. Stand gestern können Nutzer etwa Wohnsitzbestätigungen und Heimatscheine beziehen, aber man kann mehrere arbeitsrechtliche Meldeformulare, etwa eine Gefährdungsmeldung von Erwachsenen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über die App beziehen. Jeder Nutzer hat auch ein E-Konto bei der Steuerverwaltung.

Schon seit letztem Dezember haben rund hundert Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons im Rahmen eines Pilotversuchs auf ihrem Mobiltelefon eine elektronische Identität einge-



Rund 100 Personen haben in der Testphase eine App heruntergeladen.

BILD ZVG

richtet und die darin erfassten Daten vom Einwohneramt bestätigen lassen. Die so erstellte Identität ermöglicht ihnen anschliessend den sicheren Zugriff auf verschiedene elektronische Behördendienstleistungen, und dies ohne zusätzliche Logins und Passwörter. Zudem soll die eID+-App das sichere Abspeichern von Dokumenten auf dem Mobiltelefon ermöglichen.

Neben zusätzlichen Behördendienstleistungen könne die App überdies im privatwirtschaftlichen Umfeld als elektronisches Identifikationsmittel zum Einsatz kommen, heisst es vonseiten

des Kantons weiter. Entsprechende Anfragen verschiedener Unternehmen seien im Laufe des Pilotbetriebs an die KSD herangetragen worden.

Wenig Aufwand zur Registrierung

Die Pilotphase der Schaffhauser eID+ wurde von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft mit einer Studie begleitet, um gewünschte künftige Dienstleistungen zu ermitteln und die Benutzerfreundlichkeit des Systems zu überprüfen. Die in der Studie befragten Nutzer und auch die mit der Validierung der Identitätsdaten betrauten

Verwaltungsangestellten haben der vorliegenden Lösung demnach ein positives Zeugnis ausgestellt. Durchschnittlich weniger als zehn Minuten betrage der zeitliche Aufwand für die einmalige Installation und Validierung der elektronischen Identität.

Als besonders relevant haben laut Studie die Befragten elektronische Behördendienstleistungen in den Bereichen Steuerverwaltung, Einwohnerkontrolle, Passbüro und Strassenverkehrsamt eingestuft. «In den nächsten Wochen wird die Liste der Dienstleistungen kontinuierlich ausgebaut», sagt Christian Ritzmann, stellvertretender Staatsschreiber und Mitglied im E-Government-Kernteam des Kantons. Zudem wird die Validierung der persönlichen Daten von der Einwohnerkontrolle Schaffhausen auf weitere Stellen im Kanton ausgedehnt.

Warten auf Bundes-eID

Mit Blick auf den kürzlich vom Bundesrat verabschiedeten Entwurf zum eID-Gesetz erlaubt die offizielle Einführung der Schaffhauser eID+ den Verantwortlichen weitere Erfahrungen zu sammeln und Know-how aufzubauen. «Ausserdem ist die vorhandene Software darauf ausgelegt, dass sie einfach in eine zukünftige eID des Bundes integriert werden kann, sobald diese eingeführt wird», sagt Ritzmann.

Der Schaffhauser Regierungsrat und Präsident des Kernteams, Walter Vogel-sanger, schreibt: «Der erfolgreiche Pilotbetrieb hat gezeigt, dass wir mit der Schaffhauser eID+ unsere Standort- und Wettbewerbsvorteile weiter ausbauen können. Ich freue mich deshalb, dass wir ab sofort allen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern eine elektronische Identität anbieten können.» Dank einer stetig wachsenden Zahl von Anwendungsmöglichkeiten solle nun ein unmittelbarer Mehrwert geschaffen werden, so Vogel-sanger. (lib)

Parteien Abstimmungsempfehlungen für den Urnengang vom 10. Juni

	AL	Juso	SP	EVP	Grüne	GLP	CVP	FDP	Jungfreisinn	EDU	Junge SVP	SVP
Eidgenössisch												
Vollgeld-Initiative	Ja	Ja	Nein	Nein	Stimmfreigabe	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Geldspielgesetz	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Stimmfreigabe	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Kanton Schaffhausen												
Poststellen-Moratorium	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Neues Sicherheitszentrum	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Neues Strassenverkehrsamt	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Fusion Busbetriebe Kt. u. Stadt	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stadt Schaffhausen												
Fusion Busbetriebe Kt. u. Stadt	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja